

# In 10 Schritten zum Paritätischen Beihilfeantrag

- Region Niedersachsen Süd -

# Präambel

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleg\*innen,

vor dem Hintergrund der an das Kalenderjahr gebundenen Beihilfeverfahren in der Region Niedersachsen Süd des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. erhalten Sie hiermit ein Vorlagenformular und eine Checkliste zur Erstellung Ihres Paritätischen Beihilfeantrages. Die vorliegenden Dokumente wurden in Zusammenarbeit mit der Mitgliederbetreuung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. erarbeitet.

Bitte nutzen Sie für Ihre Beihilfeanträge bei Fördersummen bis und über 500,00 € die nachfolgende Antragsvorlage und kontrollieren Sie den ausgefüllten Beihilfeantrag vor der Versendung mithilfe der dem Antragsformular anliegenden Checkliste. *Ihr Beihilfeantrag kann erst weiter bearbeitet werden, wenn die Antragsvorlage vollständig von Ihnen ausgefüllt und mit Kostenvoranschlägen/Angeboten eingesendet wurde.*

Genauere Erläuterungen zur Formulierung Ihres Beihilfeantrages finden Sie im anliegenden Abschnitt 'Informationen für Mitgliedsorganisationen zur Beantragung von Beihilfen gemäß dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) und der dazugehörigen Vereinbarung nach § 3 Abs. 2'.

## [Bei Rückfragen zu Ihren Beihilfeanträgen](#)

Bitte wenden Sie sich an die Mitgliederförderung des Paritätischen Kreisverbandes

Es berät Sie: Ute Dervedde  
Adresse: Abgunst 1  
37520 Osterode am Harz

Tel.:  
Email:

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg !

Hannover und Hildesheim, im Januar 2022

Ulla Klapproth  
Vorsitzende Beirätin Kreisverband Northeim

Dr. Volker Bullwinkel  
Regionalgeschäftsführer Region Süd

Anne Zellin  
Referat Mitgliederförderung und Projektentwicklung für die Region Niedersachsen Süd

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

**Antrag auf Beihilfe  
aus Finanzhilfemitteln nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der freien  
Wohlfahrtspflege (NWohIFöG) und der dazugehörigen Vereinbarung nach § 3 Abs. 2**

**I. Antragsteller\*in**

\_\_\_\_\_  
Name der Organisation

\_\_\_\_\_  
MO-Nr.

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**2. Titel der Maßnahme**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Antragssumme**

**Durchführungszeitraum**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ von (frühestens ab Bewilligung)

\_\_\_\_\_ bis (spätestens 31.12. des Jahres)

**4. Kurzbeschreibung**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**5. Bankverbindung der Mitgliedsorganisation**

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

**6. Kosten- und Finanzierungsplan**

<b>Bezeichnung der Ausgabe</b>	<b>Betrag</b>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<b>Gesamtkosten</b>	_____
<b>Bezeichnung der Einnahme</b>	<b>Betrag</b>
Beihilfe des Paritätischen	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Eigenmittel	_____
_____	_____
<b>Gesamteinnahmen (müssen mit den Gesamtkosten übereinstimmen)</b>	_____

7.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mitgliedsorganisation

\_\_\_\_\_  
Stempel der Mitgliedsorganisation

8. Bitte fügen Sie diesem Antrag Kostenvoranschläge/Angebote bei.

## Checkliste

### In 10 Schritten zum Paritätischen Beihilfeantrag in der Region Niedersachsen Süd

- Schritt 1 Alle in dem Antragsformular angegebenen Kontaktdaten zum\*zur Antragssteller\*in sind unter Punkt 1 vollständig ausgefüllt.
- Schritt 2 Der Titel der zu fördernden Maßnahme ist unter Punkt 2 aufgeführt und beschreibt, was gefördert werden soll.
- Schritt 3 Unter Punkt 3 ist die Antragssumme aufgeführt und es ist angegeben, wann die Maßnahme durchgeführt werden soll.
- Schritt 4 In der Kurzbeschreibung ist konkret beschrieben, *was* geplant ist und *warum* die beantragte Förderung notwendig ist.
- Schritt 5 Unter Punkt 5 sind die IBAN-Nummer der selbstständigen oder unselbstständigen Mitgliedsorganisation und das Kreditinstitut vollständig angegeben.
- Schritt 6 Der unter Punkt 6 angeführte Kosten- und Finanzierungsplan ist vollständig ausgefüllt.
- Schritt 7 Bitte achten Sie in diesem Schritt auch auf ein vollständiges Ausfüllen:

Der Ort, das Datum und der Name der vertretungsberechtigten Person der Mitgliedsorganisation sind in Druckbuchstaben angegeben.

Die Unterschrift der vertretungsberechtigten Person der Mitgliedsorganisation ist getätigt.

Der Stempel der Mitgliedsorganisation ist gestempelt.

Bei Anträgen bis 500,00 €: Erst wenn die rechtskräftig unterschriebene Bewilligung (Anerkennung der Bewilligungsbedingungen im Original) beim Paritätischen Kreisverband eingegangen und das Geld an Antragssteller\*in überwiesen ist, kann die Maßnahme beginnen, z.B. das Geld ausgegeben werden. Ein Verwendungsnachweis muss bis zum Jahresende beim Paritätischen Kreisverband im Original vorliegen.

Bei Anträgen ab 500,00 €: Bei Anträgen mit nichtwirtschaftlichen Zweckbestimmungen und einer Förderung bis 2.500€ wird kein Betrauungsvertrag erstellt. Bitte lesen Sie hierzu Punkt 4) auf Seite 6.

## **Information für Mitgliedsorganisationen zur Beantragung von Beihilfen**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. kann direkt und über seine Kreisverbände Beihilfen an seine Mitgliedsorganisationen vergeben. Mit dieser unbürokratischen Hilfe konnte der Paritätische in der Vergangenheit viele Mitgliedsorganisationen finanziell unterstützen. Aufgrund von Änderungen bei den Bedingungen der Beihilfevergabe ist eine Überarbeitung des bisherigen Verfahrens notwendig. Dieser Leitfaden erläutert daher das Antragsverfahren zur Beihilfengewährung für die Maßnahmen, die ab dem 01.01.2019 beginnen.

### **1) Was wird durch Beihilfen gefördert?**

Mit ihnen sollen außergewöhnliche Belastungen abgedeckt oder Projekte ermöglicht werden. Beihilfen dienen jedoch nicht der Dauerfinanzierung und sind zeitlich befristet (siehe Nr. 4).

Die Maßnahmen, die über eine Beihilfe (co-)finanziert werden, müssen einem wohlfahrtspflegerischen Zweck dienen und dürfen nicht wirtschaftlicher Natur sein.

### **2) Wo kann ein Antrag gestellt werden?**

Der Antrag auf eine Beihilfe muss bei dem zuständigen Kreisverband gestellt werden. Überregionale Mitgliedsorganisationen (z.B. Landesverbände) stellen ihren Antrag direkt an den Paritätischen Landesverband.

### **3) Welche Formalien müssen beachtet werden / welchen Inhalt muss der Antrag haben?**

Das Antragsschreiben ist mit Datum und Unterschrift eines Vertreters der Mitgliedsorganisation zu versehen und ist in Textform per Brief, Fax oder Mail als PDF beim Kreisverband bzw. bei überregionalen Mitgliedsorganisationen beim Landesverband einzureichen.

Das Antragsschreiben muss dabei folgende Punkte beinhalten:

- Gegenstand der Förderung:  
Was soll gefördert werden (z.B. Anschaffung eines Sprachlernkoffers oder Durchführung eines Sprachlernprojektes für geflüchtete Menschen)?
- Die Begründung zur Förderung:  
Warum soll gefördert werden (z.B. die Anschaffung eines Sprachlernkoffers ist eine effektive Unterstützung des Sprachunterrichts, kann aber mit Eigenmitteln nicht komplett finanziert werden oder für die Durchführung eines Sprachlernprojekts muss ein extra Raum angemietet werden)?
- Höhe der Förderung:  
Bitte einen Kosten- und Finanzierungsplan in tabellarischer Form beifügen. Berücksichtigen Sie hierbei, ob Eigenmittel oder andere Förderungen eingebracht werden können und wenn ja, in welcher Höhe?

➤ Nachweis der Förderhöhe:

Mit welchen Belegen können die Kosten aus dem Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagt werden (z.B. durch Beifügung von Angeboten, Kostenvoranschlägen etc.)?

**4) Was ist sonst noch zu beachten?**

Beihilfen dürfen nur für das jeweilige Kalenderjahr vergeben werden. Kosten, die außerhalb des Kalenderjahres entstehen, können nicht durch eine Beihilfe gefördert werden.

Ebenfalls dürfen Beihilfen niemals zu einem Überschuss oder einer Überkompensation der Maßnahme führen.

Ab 01.01.2019 werden die Beihilfen je nach Art des Antrages durch einen Bewilligungsbescheid oder einen Betrauungsvertrag gewährt.

Hierbei ist dringend zu beachten, dass Beihilfen nur für die Kosten verwendet werden dürfen, die nach Eingang der Anerkennung der Bewilligungsbedingungen oder des rechtskräftig unterzeichneten Betrauungsvertrag beim Paritätischen entstehen.

Es wird daher dringend empfohlen, Beihilfeanträge für Maßnahmen möglichst frühzeitig einzureichen.

Sollten Sie beispielsweise die Beihilfe für eine Maßnahme zum 01.06. benötigen, muss vorher die Anerkennung der Bewilligungsbedingungen oder der Betrauungsvertrag beim Paritätischen eingegangen sein, bzw. das gesamte Bewilligungsverfahren vorher abgeschlossen sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Fabian Hüper unter 0511 – 524 86 – 361 oder [Fabian.Hueper@paritaetischer.de](mailto:Fabian.Hueper@paritaetischer.de) zur Verfügung.

## Impressum

Herausgeber	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Gandhistr. 5a 30559 Hannover Tel.: 0511.52486-350 landesverband@paritaetischer.de www.paritaetischer.de
Redaktion	Ulla Klapproth, Dr. Volker Bullwinkel, Anne Zellin
Gestaltung	Die Redaktion
Druck	Digitalausgabe Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Gandhistr. 5a 30559 Hannover
Erscheinungsjahr	2022